

Abacus Lohnbuchhaltung

**Abschlussarbeiten 2020
und
Vorbereitungsarbeiten
für das Jahr 2021**

14.12.2020

Inhalt

1	Abschlussarbeiten 2020	3
1.1	Lohnausweis	3
1.2	Abrechnung Sozialversicherungen	3
2	Lohn Vorbereitungsarbeiten 2021	4
2.1	AHV / IV / EO / MSE	4
2.1.1	Änderungen 2021	4
2.1.2	Anpassungen in der Lohnbuchhaltung Programm 443 „Nationale Daten“	4
2.2	BVG-- Berufliche Vorsorge	5
2.2.1	Änderungen 2021	5
2.2.2	Anpassungen in der Lohnbuchhaltung Programm 443 „Nationale Daten“	5
2.3	Familienzulagen	6
2.3.1	Änderungen 2021	6
2.3.2	Anpassungen in der Lohnbuchhaltung	6
2.3.3	Download der Familienzulagentabellen	6
2.3.4	Einlesen der Familienzulagentabelle	7
2.4	Quellensteuer	8
2.4.1	Anpassungen in der Lohnbuchhaltung	8
2.4.2	Import der Quellensteuertarife	8
2.5	Sonstiges	9
2.5.1	Überprüfung Stammfelder im Programm 443	9
2.5.2	Überprüfung der Versicherungen im Programm 443	10
3	Januarlohnlauf	13
3.1	Generell	13
3.2	Ungereimtheiten und Diskrepanzen	13
3.3	Quellensteuerrevision 2021	13

1 Abschlussarbeiten 2020

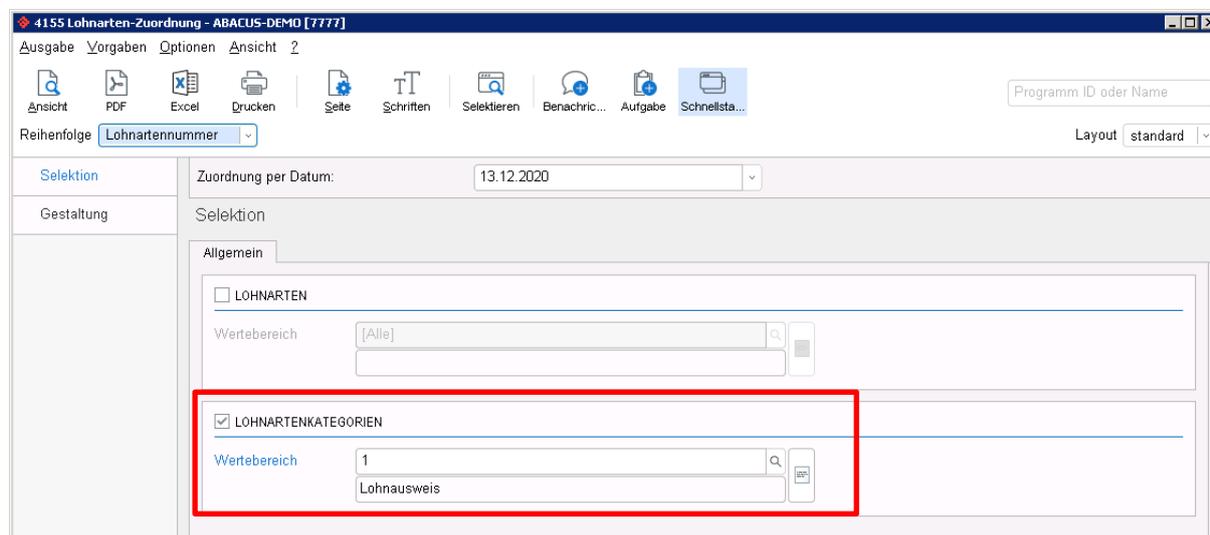
Das Vorgehen zum systemseitigen Abschluss bzw. zur Eröffnung des neuen Lohnjahres entnehmen Sie bitte der entsprechenden Beschreibung auf unserer Homepage.

<http://www.interbit.ch/news-aktuelles/>

Nachfolgend möchten wir auf speziell zu beachtende Punkte hinweisen.

1.1 Lohnausweis

Überprüfen Sie vor der Generierung der Lohnausweise zwingend über das Programm 414, ob alle Lohnarten dem korrekten Bereich im Lohnausweis zugewiesen sind.



Nach der Aufbereitung vom Lohnausweis steht das Programm 2977 „Lohnausweis Protokoll“ zur Verfügung, um die Inhalte der einzelnen Lohnausweisebereiche pro Mitarbeiter zu prüfen.

Wir empfehlen dringend eine stichprobenartige Prüfung ausgesuchter Mitarbeiter mit Hilfe des Kumulativjournals vorzunehmen.

1.2 Abrechnung Sozialversicherungen

Vor der Übermittlung der Sozialversicherungsabrechnungen sollten diese zwingend im Bereich 29 „Nationale Auswertungen“ über die zur Verfügung stehenden Auswertungen inhaltlich plausibilisiert werden.

Übermitteln Sie Ihre Daten via ELM, beachten Sie, dass die Daten jeweils über den entsprechenden Link vom Übermittler freigegeben werden müssen. Erfolgt keine Freigabe, gelten die Daten als „nicht übermittelt“!

2 Lohn Vorbereitungsarbeiten 2021

2.1 AHV / IV / EO / MSE

2.1.1 Änderungen 2021

	Alt	Neu
Anstieg AHV/IV/EO-Beiträge AN/AG	5.275%	5.30%
Anstieg Mindestbeitrag AHV	496 CHF	500 CHF

2.1.2 Anpassungen in der Lohnbuchhaltung Programm 443 „Nationale Daten“

Passen Sie die Daten im Programm 443 „Firmenkonfiguration“ im Bereich Nationale Daten wie folgt auf der Zeitachse 2021 an.

443 Firmenkonfiguration - ABACUS-DEMO [7777]

Unternehmen: Nationale Daten

FILTER

Daten beziehen von: Zentrale nationale Daten verwenden

Zeitachse: 2021

Abrechnungsland: Schweiz

Nationale Daten

ALTERSTABELLE

Rentenalter Frauen: 64 Jahre 0 Monate

Rentenalter Männer: 65 Jahre 0 Monate

Jugendalter: 18 Jahre

AHV / IV / EO / MSE

AHV-Rentnerfreibetrag pro Monat	1'400.0000	CHF
AHV-Minimalgrenze pro Jahr	2'300.0000	CHF
AHV-Satz Arbeitnehmer	5.3000	%
AHV-Satz Arbeitgeber	5.3000	%
Jährlicher Mindestbeitrag AHV	500.0000	CHF

ALV - ARBEITSLÖSENVERSICHERUNG

ALV-Jahreshöchstlohn	148'200.0000	CHF
ALV-Monatshöchstlohn	12'350.0000	CHF
ALV-Tagespauschale	406.0000	CHF
ALV-Satz Arbeitnehmer	1.1000	%
ALV-Satz Arbeitgeber	1.1000	%

ALVZ - ARBEITSLÖSENVERSICHERUNG

ALVZ-Höchstlohn unbeschränkt	<input checked="" type="checkbox"/>	
ALVZ-Jahreshöchstlohn	9'999'999'999.0000	CHF
ALVZ-Monatshöchstlohn	833'333'333.2500	CHF
ALVZ-Satz Arbeitnehmer	0.5000	%
ALVZ-Satz Arbeitgeber	0.5000	%

UVG - UNFALLVERSICHERUNG

UVG-Jahreshöchstlohn	148'200.0000	CHF
UVG-Monatshöchstlohn	12'350.0000	CHF
UVG-Tagespauschale	406.0000	CHF

BVG - BERUFLICHE VORSORGE

BVG-Eintrittsschwelle (min. Jahreslohn)	21'510.0000	CHF
BVG-Koordinationsabzug	25'095.0000	CHF
BVG-max. versicherter Jahreslohn	86'040.0000	CHF
BVG-min. koordinierter Jahreslohn	3'585.0000	CHF

2.2 BVG-- Berufliche Vorsorge

2.2.1 Änderungen 2021

	Alt	Neu
BVG-Eintrittsschwelle (min. Jahreslohn)	21'330 CHF	21'510 CHF
BVG Koordinationsabzug	24'885 CHF	25'095 CHF
BVG maximal versicherter Jahreslohn	85'320 CHF	86'040 CHF
BVG minimal koordinierter Jahreslohn	3'555 CHF	3'585 CHF

2.2.2 Anpassungen in der Lohnbuchhaltung Programm 443 „Nationale Daten“

Passen Sie die Daten im Programm 443 „Firmenkonfiguration“ im Bereich Nationale Daten wie folgt auf der Zeitachse 2021 an.

The screenshot shows the 'Nationale Daten' configuration page in the '443 Firmenkonfiguration' software. The 'Zeitachse' (Time Axis) is set to 2021. The 'BVG - BERUFLICHE VORSORGE' section is highlighted with a red box, showing the following values:

Parameter	Value	Unit
BVG-Eintrittsschwelle (min. Jahreslohn)	21'510.0000	CHF
BVG-Koordinationsabzug	25'095.0000	CHF
BVG-max. versicherter Jahreslohn	86'040.0000	CHF
BVG-min. koordinierter Jahreslohn	3'585.0000	CHF

2.3 Familienzulagen

2.3.1 Änderungen 2021

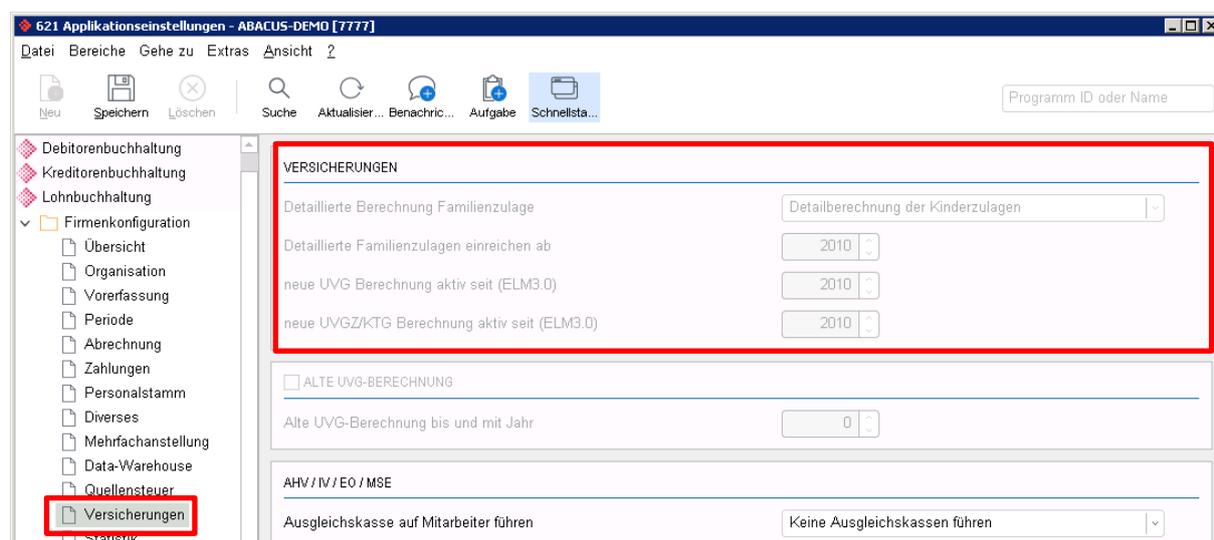
Aktuell sind in den folgenden Kantonen Änderungen der Familienzulagen vorgesehen: UR, SZ, OW, NW, TG (Stand 14.12.2020).

Detaillierte Informationen stehen über nachfolgenden Link zur Verfügung.

<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/famz/grundlagen-und-gesetze/ansaeetze.html>

2.3.2 Anpassungen in der Lohnbuchhaltung

Seit 2018 stellt Abacus nur noch die Tabellen für die Berechnung der detaillierten Familienzulagen zur Verfügung. Bitte überprüfen Sie im Programm 621 Applikationseinstellungen, ob die neue Berechnungsvariante für Ihre Mandanten verwendet wird.



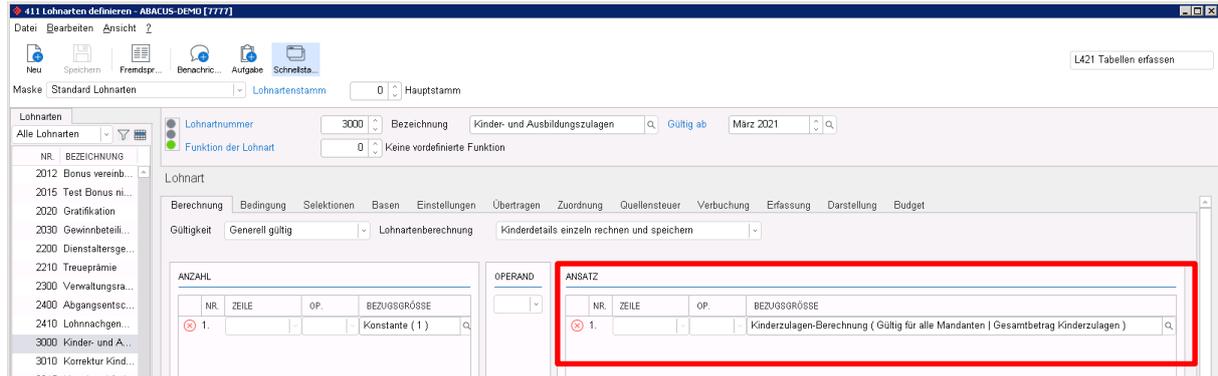
2.3.3 Download der Familienzulagentabellen

Die Familienzulagen können von der Abacus Homepage über nachfolgenden Link bezogen werden:

<http://www.abacus.ch/downloads-page/weitere-applikationsdokumente/lohnbuchhaltung/>

Die Tabelle wird zur Verfügung gestellt, sobald alle Kantone bereit sind.

Hinweis: Die Datei muss zwingend vor dem Import entzippt werden. Ausserdem muss kontrolliert werden, ob die Datei zentral oder lokal eingelesen werden muss. Die Prüfung kann über die entsprechende Lohnart im Programm 411 „Lohnarten“ erfolgen:



Es gibt zwei unterschiedliche Einstellungsmöglichkeiten:

Kinderzulagen-Berechnung (Gültig für alle Mandanten | Gesamtbetrag Kinderzulagen)

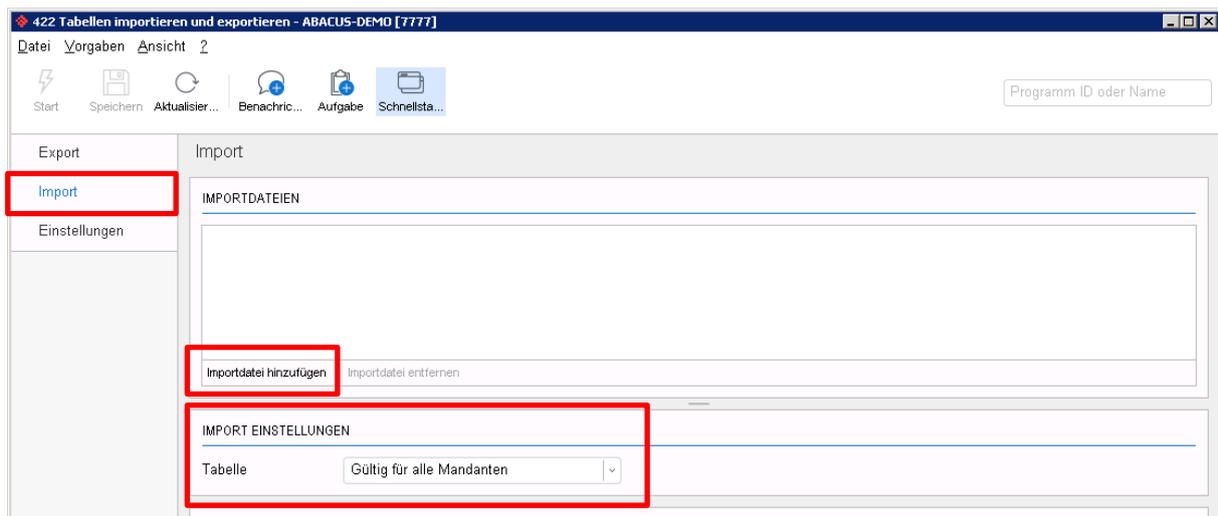
➔ Auswahl beim Import = „Gültig für alle Mandanten“

Kinderzulagen-Berechnung (Gültig für aktuellen Mandant | Gesamtbetrag Kinderzulagen)

➔ Auswahl beim Import = „Gültig für aktuellen Mandanten“

2.3.4 Einlesen der Familienzulagentabelle

Das Einlesen der Tabelle erfolgt über das Programm 422 „Tabellen importieren und exportieren“

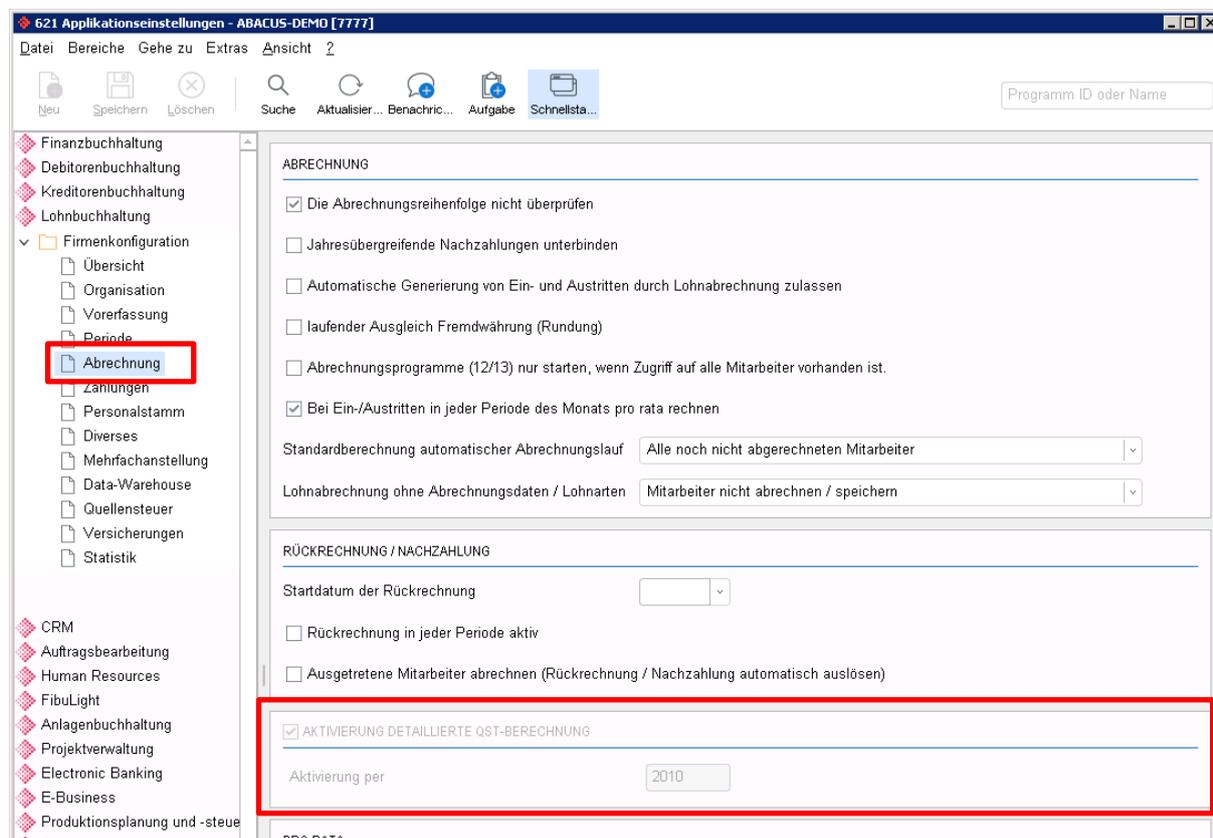


1. Import auswählen auf der linken Seite
2. Importdatei hinzufügen
3. Import Einstellungen gemäss Lohnarten Einstellung wählen.

2.4 Quellensteuer

2.4.1 Anpassungen in der Lohnbuchhaltung

Überprüfen Sie im Programm 621 „Applikationseinstellungen“/ „Abrechnung“, ob Ihr Mandant auf die detaillierte Quellensteuerberechnung umgestellt wurde.



Sollte dies nicht der Fall sein, setzen Sie sich bitte umgehend mit Ihrem Interbit Kundenbetreuer oder dem InterBit Support in Verbindung.

2.4.2 Import der Quellensteuertarife

Bitte beachten Sie, dass beim Import der Quellensteuertarife das korrekte Jahr ausgewählt wird im Programm 422 „Tabellen importieren und exportieren ausgewählt wird.“

2.4.2.1 Download der Quellensteuertarife im Abacus Format

Die Quellensteuertarife können über die Abacus Homepage heruntergeladen werden:

<http://www.abacus.ch/downloads-page/weitere-applikationsdokumente/lohnbuchhaltung/>

Auf dieser Seite steht eine ausführliche Dokumentation für den Import der Quellensteuertarife zur Verfügung, welche zwingend konsultiert werden sollte.

2.4.2.2 Download ESTV

Die Quellensteuertarife können zudem bei der eidgenössischen Steuerverwaltung unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/direkte-bundessteuer/quellensteuer/dienstleistungen/tarife-herunterladen.html>

Die ESTV hat für das Jahr 2021 die Schnittstelle angepasst. Folgende Hotfixes/Servicepacks müssen zwingend installiert sein:

V2018 Hotfix vom 15.10.2020

V2019 Servicepack vom 20.10.2020

V2020 Hotfix vom 15.10.2020

2.5 Sonstiges

Die Einrichtung eines Lohnmandanten unterscheidet sich von Kunde zu Kunde - je nach firmenspezifischen Anforderungen. Aus diesem Grund sind allenfalls weitere Anpassungen erforderlich.

2.5.1 Überprüfung Stammfelder im Programm 443

Überprüfen Sie die Firmen-/Geschäftsbereichs- und Abteilungstammfelder und nehmen Sie die entsprechenden Änderungen für das Jahr 2021 vor. Die Nutzung der Stammfelder ist in jeder Einrichtung unterschiedlich! Nachfolgend finden Sie eine exemplarische Darstellung.

The screenshot shows the '443 Firmenkonfiguration - ABACUS-DEMO [7777]' window. The left sidebar has 'Stammfelder' highlighted. The main area shows 'Stammfelder' with 'Firmenstammfelder' and 'Abteilungstammfelder' tabs. The 'EINSTELLUNGEN' section is set to 'Zeitachse' for '01.2021'. A table lists the following fields and values:

NR.	BEZEICHNUNG	WERTE
1	KM-Entschädigung	0.7000
3	Feiertaggeldanspruch in %	2.5000
5	Aufrechnung Geschäftswagen %	0.8000
6	Max. Kaufpreis Geschäftswagen	18750.0000
7	Rst SozL 13. Monatslohn %	20.0000
8	Durchs. Sollstunden pro Monat	182.0000
10	Kt. GE: MV-Beitrag AN	0.0450
11	Kt. GE: MV-Beitrag AG	0.0450
12	Kt. VD: LPCFam Beitrag AN	0.0600
13	Kt. VD: LPCFam Beitrag AG	0.0600

2.5.2 Überprüfung der Versicherungen im Programm 443

2.5.2.1 Ausgleichskassen

Überprüfen Sie die AHV Verwaltungskosten und FAK-Beiträge.

The screenshot displays the 'Ausgleichskassen' configuration screen. The table below shows the active insurance contracts:

NR.	VERSICHERUNGNAME	MITGLIEDNUMMER	SUBNUMMER	NR. DER AUSGLEICHSK...	ADRESSNUMMER	INAKTIV
1	SVA St. Gallen	100-9976.9		017.000	107	<input type="checkbox"/>
2	Ausgleichskasse Bern	100-2136.90		002.000	111	<input type="checkbox"/>

The 'BEITRÄGE' section (highlighted in red) shows the following contribution details for the date 01.2021:

BEITRAG	KANTON	ARBEITGEBER	ARBEITNEHMER
FAK-Beitrag	Alle	1.4000	0.0000
Verwaltungskosten	Alle	0.5000	0.0000

FAK-Beiträge können über unterschiedliche Varianten hinterlegt werden (Programm 443 AHV-Versicherung, Stammfelder oder über eine Tabelle).

2.5.2.2 Unfall-/Unfallzusatz-/KTG-Versicherungen

Geben Sie Satzwechsel der Versicherungen im entsprechenden Bereich ein.

The screenshot shows the 'Unfallversicherungen' configuration screen. On the left, a navigation menu is visible with 'Versicherungen / Verträge' highlighted. The main area contains a table of contracts and a 'BEITRÄGE' table.

NR.	VERSICHERUN...	VERSICHERUN...	KUNDENNUMM...	SUBNUMMER	VERTRAGSNUM...	VERSICHERERNUMMER	ADRESSNUMMER	INAKTIV
1	SUVA	SUVA	1501-12577.2	1		S999	108	<input type="checkbox"/>
2	UVG Mobilier	Andere UV	7651-873.1		4566-4	S1	109	<input type="checkbox"/>

CODE	BETRIEBSTEIL	BU AG MÄNNLICH	BU AG WEIBLICH	NBU AN MÄNNLICH	NBU AN WEIBLICH	NBU AG MÄNNLICH	NBU AG WEIBLICH	INAKTIV
A	Betrieb	0.5000	0.5000	1.3600	1.3600	1.3600	1.3600	<input type="checkbox"/>

Fordern Sie die aktuellen ELM Profile rechtzeitig bei Ihren Versicherungen an.

Bei einem Versicherungswechsel, müssen die neuen Versicherungen zwingend erfasst werden und entsprechende Anpassungen in den Versicherungseinstellungen der Mitarbeiter erfolgen. Eine ELM Übermittlung im Folgejahr ist sonst nicht möglich! Nehmen Sie in diesem Fall rechtzeitig mit Ihrem InterBit Betreuer oder dem InterBit Support Kontakt auf!

2.5.2.3 Versicherungsvorschläge

Überprüfen Sie im Programm 443 die hinterlegten Versicherungsvorschläge. Sollten diese nicht mehr korrekt sein, eröffnen Sie eine neue Zeitachse und passen Sie diese an.

The screenshot shows the '443 Firmenkonfiguration - ABACUS-DEMO [7777]' application window. The left sidebar contains a menu with 'Versicherungsvorschläge' highlighted in blue. The main area displays a table of insurance proposals for the year 2021, which is selected in the 'Zeitachse' dropdown menu. The table has columns for ART, NR., VERSICHERER, VERTRAG, CODE, and VERSICHERUNGSLÖSUNG. The proposals include AHV/ALV, FAK, UVG, UVGZ, KTG, and BVG.

ART	NR.	VERSICHERER	VERTRAG	CODE	VERSICHERUNGSLÖSUNG
✓ AHV/ALV	1	SVA St. Gallen	100-9976.9		
✓ FAK (Vorschlag nicht relevant, Familien-AK gemäss Kantoneinstellungen)	1	SVA St. Gallen	100-9976.9		
✓ UVG	2	UVG Mobilar	4566-4	A1	Betrieb, BUV- und NBUV versichert, ...
✓ UVGZ	1	Mobilar	4566-4	11	Personal, von 0 bis 148'200
	1	Mobilar	4566-4	12	Personal, von 148'200 bis 300'000
✓ KTG	1	Zürich Versicherungen	4567-4	A1	Angestellte, von 0 bis 148'200
	1	Zürich Versicherungen	4567-4	A2	Angestellte, von 88'200 bis 500'000
✓ BVG	1	Swiss Life AG	4500-0	22	Administration

3 Januarlohnlauf

Planen Sie für Ihren ersten Lohnlauf im Januar ausreichend Zeit ein!

3.1 Generell

Überprüfen Sie den Lohnlauf über das Detailjournal (Programm 211). Eine reine Prüfung über die Lohnabrechnung ist in keinem Fall ausreichend. Es müssen zwingend auch die Abzüge auf Arbeitgeberseite kontrolliert werden (9er Lohnarten). Überprüfen Sie die unterschiedlichen Konstellationen, die bei Ihnen zur Anwendung kommen. Es müssen sowohl Lohnabrechnungen von Frauen, als auch von Männern überprüft werden.

3.2 Ungereimtheiten und Diskrepanzen

Sollten Sie Ungereimtheiten oder Diskrepanzen feststellen, nehmen Sie bitte sofort Kontakt zu unserem Support auf. Nachträgliche Korrekturen sind sehr aufwändig und zeitintensiv! Unser Aufwand für nachträgliche Korrekturen ist nicht Bestandteil vom Wartungsvertrag und wird Ihnen in Rechnung gestellt!

3.3 Quellensteuerrevision 2021

Aufgrund der umfangreichen Umstellungen und Anpassungsarbeiten im Bereich der Quellensteuerrevision 2021 prüfen Sie bitte die Quellensteuerberechnung, insbesondere bei Spezialkonstellationen wie untermonatiger Ein- oder Austritt, mehreren Beschäftigungen, unregelmässigen Stundenlöhnen oder Bonuszahlungen (Aufzählung nicht abschliessend) im Detail.

Es ist zwingend erforderlich, dass Sie sich mit den Änderungen hinsichtlich der Quellensteuerrevision 2021 vertraut machen. Wir empfehlen allen Kunden die entsprechenden Fachseminare zu besuchen und das Kreisschreiben 45 der ESTV zu konsultieren:

<https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/direkte-bundessteuer/direkte-bundessteuer/fachinformationen/kreisschreiben.html/1-045-D-2019-d.pdf>

Für die fachliche Beurteilung zur Abwicklung von Spezialkonstellationen nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrem Treuhänder, Rechtsabteilung oder dem Quellensteueramt auf. Die InterBit AG kann keine fachliche Beurteilung vornehmen!